

Häufig gestellte Fragen Nr. 1.1.05

Thema:

Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz

Fragestellung:

Ist es möglich, das Anlagevermögen bereits vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zu erfassen, zu bewerten und dann fortzuschreiben?

Lösungsansatz:

Sofern die Gemeinde ihr Anlagevermögen nach den Grundsätzen des NKF zu einem Stichtag bewertet hat, der vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz liegt, können diese Werte in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde übernommen werden, wenn gewährleistet ist, dass die Fortschreibung (Erfassung von Zu- und Abgängen, Abschreibungen und Zuschreibungen) ordnungsgemäß erfolgt ist.
